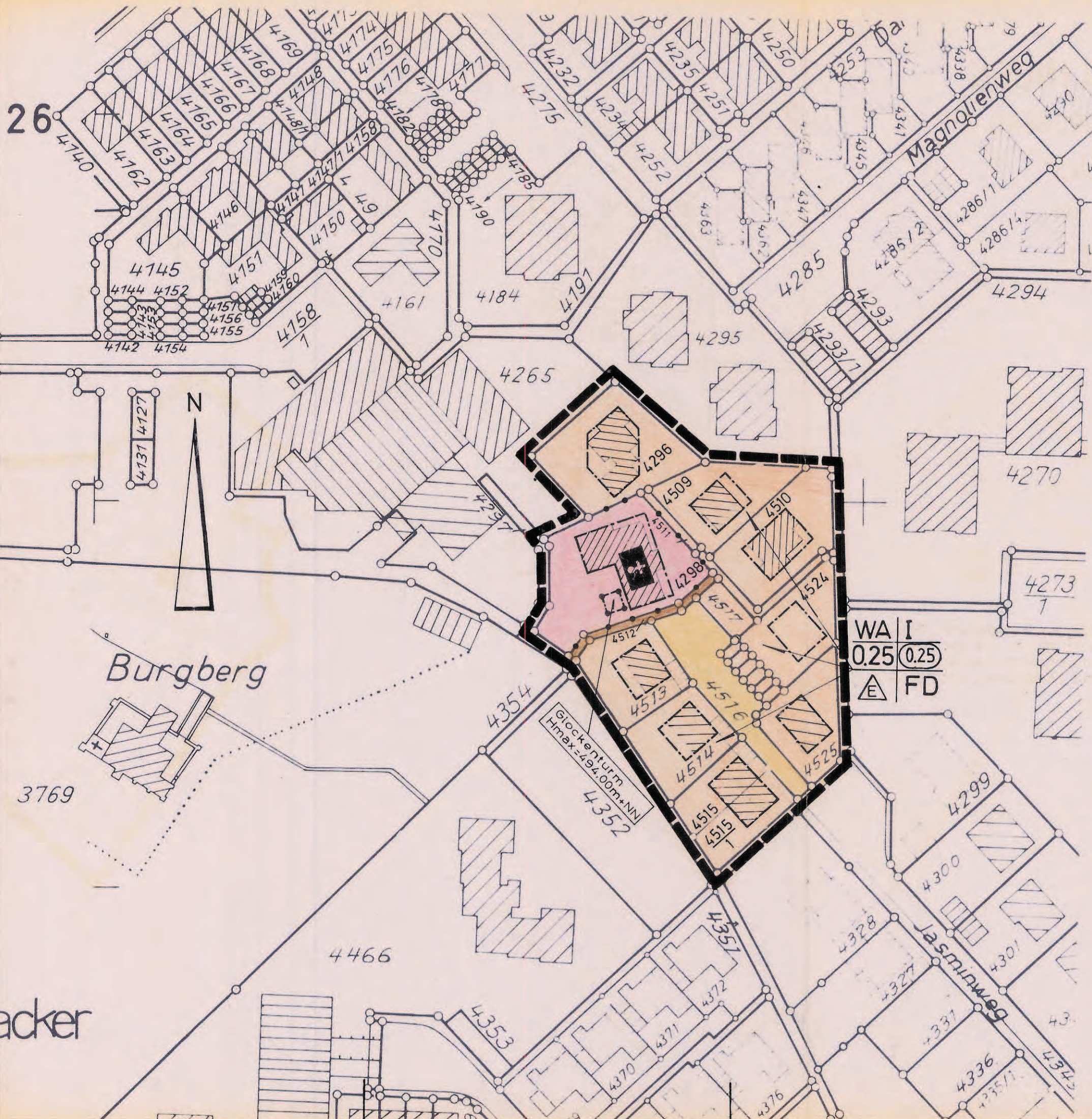


**„Burgberg
6. Teiländerung“
Teil C**

Planteil



STADT ÜBERLINGEN

BEBAUUNGSPLAN „BURGBERG C“

TEILÄNDERUNG

LAGEPLAN M. 1:1000

PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- FAHRBAHN
- GEHWEG
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GEMEINDEHAUS (KIRCHE)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

Beglaubigung
 Diese Ausfertigung des geänderten Bebauungsplanes "Burgberg" stimmt mit der Urschrift, die das Landratsamt Bodenseekreis am 23.02.1989 nicht beanstandet hat, überein.
 Überlingen, den 15. März 1989
 Ruhland
 Baurechtsamt

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	DACHNEIGUNG
= EINZELHÄUSER	FD = FLACHDACH

ÜBERLINGEN BODENSEE, DEN

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschuß
 a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB vom Gemeinderat am 31. August. 1988 beschlossen und
 b) am 4. November. 1988 ortsüblich bekanntgemacht
5. Satzungsbeschuß
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25. Januar. 1989 als Satzung beschlossen

2. Bürgerbeteiligung
 Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgte am 10. November. 1988
6. Angezeigt
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB am 22. Februar. 1989 angezeigt

3. Auslegungsbeschuß
 Der Gemeinderat hat am 31. August. 1988 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
7. Ausfertigung
 Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Überlingen übereinstimmt.

Überlingen, den 3. März. 1989

gez. Ebersbach
 Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung
 Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 28. November. 1988 in der Zeit vom 6. Dezember. 1988 bis 5. Januar. 1989 beim Stadtbauamt Überlingen öffentlich ausgelegen.
8. Inkrafttreten
 Der angezeigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB am 11. März. 1989 ortsüblich bekanntgemacht.
 Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Überlingen, den 14 März. 1989

Der Bürgermeister
 gez. Ebersbach